

Anfragen zum Plenum
zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum am 16.06.2021

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Kommunen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) haben sich für den Sonderfonds "Innenstädte beleben" (Antragsschluss am 10. Juni 2021) beworben, wie hoch ist das Antragsvolumen der eingegangenen Förderanträge und bis wann wird über Kommunen entschieden, die den Zuschlag erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Nach Auskunft der Regierungen sind 292 Bedarfsmittelungen von Kommunen eingegangen.

Gegliedert nach Regierungsbezirken:

Regierung von Oberbayern:	59 Bedarfsmittelungen
Regierung von Niederbayern:	34 Bedarfsmittelungen
Regierung der Oberpfalz:	48 Bedarfsmittelungen
Regierung von Oberfranken:	48 Bedarfsmittelungen
Regierung von Mittelfranken:	35 Bedarfsmittelungen
Regierung von Unterfranken:	31 Bedarfsmittelungen
Regierung von Schwaben:	37 Bedarfsmittelungen

Es sind ca. 315 Millionen Euro Gesamtkosten beantragt. Darin enthalten sind auch Kosten, die für die Folgejahre 2022 bis 2024 gemeldet wurden, z. B. bei

größeren Baumaßnahmen. Eine Prüfung der Anträge von den Regierungen konnte noch nicht erfolgen. Erfahrungsgemäß sind die förderfähigen Ausgaben wesentlich geringer als die beantragten Gesamtkosten.

Das Verfahren ist analog der anderen Städtebauförderungsprogramme ausgestaltet. Die Regierungen prüfen die angemeldeten Bedarfe auf Förderfähigkeit und erstellen daraus einen Programmvorschlag im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Mittelkontingents. Die Bekanntgabe der Mittelverteilung erfolgt voraussichtlich im Juli 2021 durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.